

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Montl. Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.

Abonnementpreis 800 M. pro Quartalsjahr. — Zu bezahlen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Ranfer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenstell: Eduard Steinbrenner, Berlin.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die gesetzte Nonpareilleiste oder deren Raum 800 M.
Arbeitervermittlungen 800 M. pro Seite.
Verbandsanzeigen 50 M. pro Seite.

Ruhrbesetzung und Teurung.

Gleichzeitig mit dem Aufruf zur „Ruhrhilfe“, den wir in der vorigen Nummer besprochen haben, wurde von den Arbeitgeberverbänden gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Gewerkschaften der folgende vom 24. Januar da- tierte Aufruf erlassen:

Die Folgen des Rechtsbruches an der Ruhr haben sich in einer weiteren starken Entwertung des Geldes ausge- drückt. Diese Entwicklung entspricht nicht der tatsächlichen Wirtschaftslage Deutschlands. Insolgedessen besteht kein Anlaß, der Entwicklung des Dollar kurzes in der Preisentwicklung in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe überhasst nach oder gar vorauszuweilen. Diese Zurückhaltung verlangen wir von allen beteiligten Kreisen mit größtem Nachdruck. Angustreben ist vielmehr, die Preisentwicklung trog der ungünstigen Gestaltung der Währungskurse mit allen Mitteln auch unter Opfern in erträglichen Grenzen zu halten. Insofern den Preissteigerungen eine entsprechende Festsetzung der Löhne und Gehälter folgen muß, sollen die Verhandlungen darüber von der Arbeitgeberchaft mit dem Willen zum Entgegenkommen bis zur äußersten Grenze des Möglichen, von den Arbeitnehmern in Anerkennung der Schwierigkeiten geführt werden, die sich aus der Gesamtlage Deutschlands auch für dessen Wirtschaft ergeben haben oder noch ergeben werden. Von beiden Seiten wird verlangt, daß mit Rücksicht auf die Gesamtlage alle Verhandlungen vom Geiste der Verantwortung und vom vorbehaltlosen Willen zur schnellen Verständigung getragen werden.

Von einer nennenswerten Wirkung dieses Aufrufes kann leider nicht berichtet werden. Seit dem Einmarsch der Franzosen ins Ruhrgebiet ist die Mark anhaltend in raschen Sprüngen ins Bodenlose gestürzt. Schon sind wir unter dem Kursniveau der polnischen Mark angelangt; der Zeitpunkt, wo die Mark nur noch soviel wert ist wie die österreichische Krone scheint nahe bevorzustehen. Diesen rasenden Sprüngen des Dollar kurzes ist die inländische Preisentwicklung allerdings noch nicht nachgekommen, aber sie ist auf dem besten Wege, sie einzuholen. Der Absturz der Mark ist so rasch erfolgt, daß schwerlich schon Auslandswaren im Verkehr sind, bei deren Einkauf sich die heutige Wertlosigkeit der Mark bereits ausgewirkt hat, aber die Preise steigen so schnell, daß sie sich in sehr kurzer Zeit dem Dollar kurze angepaßt haben werden. Aber, und das ist das Bezeichnende, die im Inland erzeugten Waren steigen ebenso lustig wie die Auslandswaren. Nicht nur im belebten Ruhrrevier wo die Vorräte von den feindlichen Truppen aufgekauft oder furzherhand fortgenommen werden, im ganzen Reich spürt man die sichtbare Preissteigerung, die mit forschreitender Knappheit Hand in Hand geht.

Wo es etwas zu verdienen gibt, da schert sich das Unternehmertum in Landwirtschaft, Handel und Industrie den Teufel um die Not des Vaterlandes; in jenen Kreisen bringt man es ohne den geringsten Skrupel fertig, die schönsten patriotischen Aufrufe zu erlösen und gleichzeitig das Profits wegen das Vaterland zu verraten. Die weißen Habsen, die es mit ihrem Wort ernst nehmen, werden als schlechte Geschäftsleute mildeidig belächelt. Ist es nicht ein Standal, daß auf dem Viehmarkt in Husum, der fast ganz Deutschland verloren, eine riesige Preistreiberei eingelebt hat, weil geschäftstüchtige Händler in Abhängigkeit der guten Konjunktur, die sich für sie aus der Anwesenheit der französischen Heere im Ruhrgebiet ergibt, jeden Preis zahlen? Diese Preistreiberei lebt sich natürlich auf allen Viehmärkten im Reich fort. Aber nicht nur das Fleisch wird dem deutschen Volk aus dieser Weise verteuert; alle möglichen sonstigen Lebens- und Genussmittel werden im ganzen Reich aufgelaufen, um damit bei der feindlichen Besetzung äußerst gewinnbringende Geschäfte zu machen. Das sind die ersten Reaktionen der feindlichen Besetzung, die von den eigenen Volksgenossen aus Eigennutz gefordert werden; von den Schädigungen, die der Feind dem ganzen deutschen Volk auflügen will, und die wir noch schwer genug zu spüren bekommen werden, ganz zu schweigen.

Es gibt Kreise in Deutschland, die im patriotischen Über- schwang den Boykott der französischen Waren predigen. Wir finden das lächerlich. Die Herrschaften, die bisher französische Weine, Schnäpse, französische Toilettenartikel und Modewaren gekauft haben, hätten sich zuvor früher auf ihre patriotischen Pflichten definiert, denken sollten. Der Augenblick, den sie bisher getrieben haben, ist ein Beträchen an dem darbenden deutschen Volk und dessen Verbrechen wird dadurch nicht geringer, daß die „patriotischen“ Herrschaften auf vorübergehende Zeit, nicht etwa im Interesse des Volkes, auf den Markt verzichten, sondern nur aus anderen Quellen beschaffen wollen.

Direkt ablehnen und bestimmen müssen wir jenen Imperialismus, der zum Boykott der in Deutschland lebenden Franzosen aufruft und ihnen die Bezahlung von Wohnung und Nahrung verweigern will. Die Aufrufer in dieser Bewegung sind die hakenkreuzgezeichneten nationalen Verbänden, die zurzeit in München ihr Hauptquartier

haben und über Männer von weitreichendem Einfluß verfügen. Mit diesen Banden, die ihre pseudopatriotische Begeisterung in der Weise demonstrieren, daß sie Hotels, in denen angeblich Mitglieder der französischen Mission wohnen, demoliieren und ausräumen, ist jene Sorte von Gesindel in Glacéhandschuhen nahe verwandt, das in der Weinlaune in verrufenen Nachtklubnen „patriotische Demonstrationen“ veranstaltet oder in vorgerückter Stunde unter dem Gesang nationalistischer Hymnen durch die Straßen zieht. Der Arbeiter, der unter dem Einfall in das Ruhrgebiet wirklich leidet, lehnt jede Gemeinschaft mit diesen Mauselieden, die ein gut Teil Schuld an Deutschlands Not tragen, entschieden ab. Unser Kampf gilt dem in Frankreich herrschenden System des Imperialismus und des Militarismus. Wir kämpfen nicht gegen den einzelnen Franzosen, der, dem Zwange folgend, Träger einer Mission ist, die er vielleicht nur mit innerem Widerstreben erfüllt. Wir kämpfen insbesondere nicht gegen das französische Volk, von dem weite Schichten das Vor gehen der Regierung Poincaré auf das schärfste mißbilligen und gleich uns eine Verständigung zwischen den Nationen anstreben. Wir sind bemüht, die Pläne der französischen Regierung im Ruhrrevier nach Möglichkeit zu durchkreuzen, aber die deutsche Arbeiterschaft zieht einen schärfsten Kampf zwischen sich und jenen nationalistischen Schreibern, die durch ihr Treiben den deutschen Namen schänden und den Abwehrkampf der deutschen Arbeiterschaft auf das schwerste schädigen.

Aber zurück zu dem oben wiedergegebenen Aufruf. Wo ist das Entgegenkommen der Arbeiterschaft bei der Festsetzung der Löhne und Gehälter? Bei den Verhandlungen ist davon wenig zu merken. Da wird gehandelt und geseholt und von den Arbeitern verlangt, daß sie in Anerkennung der Schwierigkeiten der Gesamtlage Deutschlands den Hunger streiken noch vorsichtiger schneiden und zu nicht den Profit der Unternehmer beinträchtigen. In zahlreichen Fällen müssen auch jetzt noch Kampf geführt werden, um Löhne, deren realer Wert nur ein kleiner Bruchteil des unzulänglichen Lohnes ist, der vor dem Kriege gezahlt wurde. Über die moralischen Qualitäten unseres Unternehmertums besteht unter der deutschen Arbeiterschaft keine Meinungsverschiedenheit, und die patriotische Pose, die es mitunter einnimmt, läßt uns darüber nicht, daß der Profit sein höchster Gott und die Unterdrückung und Aneignung der Arbeiterschaft das Ziel seiner Sehnsucht ist.

Bei alledem ist es richtig, was wir in der vorigen Nummer über das Zusammensein der Gewerkschaften mit den Unternehmernorganisationen bei der Veranstaltung der „Ruhrhilfe“ sagten. Die Arbeiterschaft befindet sich hier in der Rolle des Wolf von Bunnenstein in der Ulrichschen Ballade, der den Dank des Grafen von Württemberg für geleistete Hilfe mit den Worten zurückweist: „Ich stift aus Haß der Städter und nicht um euren Dank!“ Unbeschadet des Gegenseitages, der uns vom Unternehmertum trennt, haben wir gegenüber dem Einfall in das Ruhrrevier das gleiche Kampfziel; das rechtfertigt den gemeinsamen Aufruf. Dabei sind wir gegen den Kampfgenossen vom höchsten Misstrauen erfüllt. Gerade wegen dieses Misstrauens muß die Arbeiterschaft in den Organen der „Ruhrhilfe“ partizipativ vertreten sein, um die Verteilung der Gelder zu kontrollieren und ihren Missbrauch zu verhindern.

Steuergerechtigkeit!

Die Errichtung in unserer Steuergesetzgebung, daß dem Arbeiter die fällige Steuerschuld vom Lohn abgezogen wird, wird von den Betroffenen in immer stärkerem Maße als ein bitteres Unrecht empfunden. Dabei ist es nicht sowohl der Umstand an sich, daß der Lohn- und Gehaltsempfänger seine Einkommensteuer in dieser Weise zahlt, der Erhöhung auslöst, sondern die Tatsache, daß die selbständigen Gewerbetreibenden gegenüber den Lohn- und Gehaltsempfängern in ganz unehrerter Weise bevorzugt werden. Der Lohnsteuer zugrunde liegenden Gedanke, die Steuer an der Quelle zu erheben und die Zahlung in verhältnismäßig kleinen Raten zu ermöglichen, ist gesund, und auch dogmatisch nichts einzuwenden, daß bei dieser Methode das gesamte steuerbare Einkommen erfaßt wird. Wer die gleiche Methode möchte allen Steuerpflichtigen gegenüber angewendet werden, das ist jedoch nicht der Fall.

Der sich selbst einschätzende selbständige Gewerbetreibende hat dem Gehaltsempfänger gegenüber voraus, daß er der Steuerbehörde ärztliche Angaben über sein Einkommen machen kann, die sich nur sehr schwer nachkontrollieren lassen. Von diesem Vertrag bei der Steuererhebung wird in sehr umfangreichem Maße Gebrauch gemacht. Außerdem zahlt er keine Steuern erst viel später als der Arbeiter. Bei der fortwährenden Geldentwertung zieht er daraus auch den Vorteile. Damit ist aber die steuerliche Bequemlichkeit des selbständigen Gewerbetreibenden nicht erschöpft. Er kann unter Umständen an den Steuern, die er zu die Reichskasse abführen soll, glänzende Verdienste erzielen, leisten er nur gerissen genau ist die forschreitende

Marktentwertung zur Valutaspekulation auszunützen. Wir haben in der „Holzarbeiter-Zeitung“ Nr. 49, Jahrgang 1922 den Nachweis geführt, daß ein Gewerbetreibender, der in dem Bieretjahr Juli/September 1922 einen Umsatz von 24 Millionen Mark hatte und die darausliegende Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Vorschriften pünktlich gezahlt hat, an der Umsatzsteuer für dieses eine Bieretjahr 4,9 Millionen Mark reinen Profit erzielt hat.

Standalös ist die Tatsache, daß die Reichsregierung den reichen Beobachtern die Kohlensteuer gestundet hat. Nach den eigenen Angaben der Regierungssprecher wurden 22 Milliarden Mark Kohlensteuer gestundet, nach anderen Angaben soll die gestundete Summe sogar fast doppelt so hoch sein. Da die gestundete Steuer mit entwertetem Geld gezahlt wird, gehen dem Reich ganz gewaltige Beträge verloren. Weil das Geld in den Reichskassen fehlt, muß die Noteiposse stärker angespannt werden, was zur Folge hat, daß der Wert der Mark immer tiefer sinkt und die Lebenshaltungskosten entsprechend steigen. Für die Beobachter bedeutet die Stundung der Kohlensteuer ein Geschenk in riesenhaftem Ausmaß.

Aber bleiben wir bei der Einkommensteuer. Die Steuerleistung des Arbeiters wird durch Marken quittiert, die in das Steuerbuch gelobt werden. Diese Methode wird aber nur in den kleineren Betrieben angewendet. Die großen Betriebe leben keine Marken, sie verrechnen die den Arbeitern abgezogenen Steuerbeträge direkt mit der Steuerfasse. Das gibt Gelegenheit für einen besonderen Profit. Die Verrechnung geschieht natürlich nicht bei jedem Lohnzahlungs termin, sondern in längeren Zwischenräumen. Inzwischen wird das Geld im Geschäft verwendet; es trägt Zinsen, und wenn es in die Steuerfasse fließt, hat es bei weitem nicht mehr den Wert, den es in dem Augenblick hatte, als es dem Arbeiter vom Lohn abgezogen wurde. Hierbei handelt es sich nur um die Einkommensteuer der Arbeiter und Angestellten. Mit der Zahlung der eigenen Einkommensteuer lassen sich die Unternehmer noch viel mehr Zeit. Daher kommt es, daß die Einnahmen des Reiches an Einkommensteuer in steigendem Maße aus der Lohnsteuer stammen. Im Oktober 1922 stammten 72 Prozent des gesamten Einkommens an Einkommensteuer aus dem Steuerabzug vor Lohn und Gehalt.

Die späte Steuerzahlung bringt dem selbständigen Gewerbetreibenden großen Gewinn. Es verloht sich einen Beruf zu machen, diesen Gewinn zahlenmäßig festzustellen. Das ist nicht ganz leicht, und das Ergebnis kann nur annähernd richtig sein, aber immerhin gibt es einen gewissen Anhalt. Wir müssen für unsere Berechnungen den Dollar kurze zu Hilfe nehmen, der im Jahresdurchschnitt 1920 83 betrug, im Jahresdurchschnitt 1921 auf 105 und 1922 auf 1891 stieg. Als Beispiel nehmen wir einen Unternehmer. Ob und in welchem Maße er bei der Steuererklärung genutzt hat, lassen wir außer Betracht. Sein steuerbares Einkommen habe im Jahre 1920 100 000 M. betragen und ist, in ähnlichem Verhältnis wie der Dollar kurze, im Jahre 1921 auf 170 000 M. und im Jahre 1922 auf 3 000 000 M. gestiegen. Für 100 000 M. Einkommen betrug die Steuer im Jahre 1920 32 600 M. Für das Jahr 1921 hatte er bei 170 000 M. Einkommen 66 600 M. Steuer zu zahlen. Und nun wollen wir untersuchen, wie er diese Steuerschuld bezahlte.

Die Einkommensteuer der Selbststeuerer ist je am 15. der Monate Februar, Mai, August und November fällig, und zwar ist an jedem Zahlungstermin ein Viertel des Jahresbetrages der letzten Steuereinschätzung fällig. Als unser Unternehmer im Jahre 1922 mit der Steuerzahlung für das Jahr 1921 begann, war die letzte Steuer ein Zahlung für das für das Jahr 1920 über 32 600 M. An jedem der angegebenen Zahlungssterminen war ein Viertel davon, also 8 150 M., fällig. Die Steuererklärung für 1921 hat er später abgegeben, und bis er den Steuererhebeld für 1921 erhielt, war man schon weit im Jahre 1922. Wir nehmen an, daß er ihn, und dieser Fall dürfte durchaus nicht vereinzelt dastehen, so spät erhielt, daß er erst bei der Zahlung im November 1922 den fehlenden Rest für 1921 gezahlt hat. Um den wirklichen Wert der einzelnen Zahlung festzustellen, nehmen wir den Dollar kurze zur Hilfe, und zwar rechnen wir mit dem Durchschnittsursprung des Monats, in dem die Zahlung geleistet wurde. Die folgende Übersicht zeigt die Steuerleistung für das Jahr 1921.

Zahlungsstermin der Steuer für das Jahr 1921	Steuerbetrag Mark	Dollarbetrags im Monatsdurchschnitt	Steuerbetrag in Dollar
Februar 1922	8 150	208,8	39,03
Mai 1922	8 150	290,1	52,09
August 1922	8 150	1 134,2	7,18
November 1922	42 150	7 183,0	5,87
Zusammen		66 600	80,17

Die gesamte Steuerleistung für das Jahr 1921 betrug demnach 80,17 Dollar. Das Einkommen im Jahre 1921 betrug 170 000 M. Rechnen wir die Summe zu dem Jahresdurchschnittsursprung von 105 in Dollar um, dann hätte das Einkommen 1619 Dollar betragen. Hierzu sind die 80,17 Dollar Steuer 4,93 Prozent. Nach dem Steuerabzug sollte der Unter-

nehmer von 170 000 M. Einkommen im Jahre 1921 66 600 Mark Steuer zahlen, das sind 39,17 Prozent; in Wirklichkeit hat er aber nur 4,95 Prozent Steuer gezahlt. Dabei rechnen wir mit einem plärrischen Steuerzahler; sehr viele Kapitalisten haben es verstanden, ihre Zahlung noch viel weiter hinauszuschieben und dementsprechend noch viel billiger davonzutun. Erwähnt muss noch werden, daß die bürgerliche Mehrheit des Reichstages diesem Steuerzahler großes Wohlwollen bewiesen hat. Er hätte nämlich bei einem Einkommen von 8 000 000 M. im Jahre 1922 als Einkommensteuer 1 375 000 M. zu zahlen gehabt; um seine Last zu erleichtern, ist der Steuerzahler jetzt erlaubt worden, so daß er nach dem neuen Steuerkodex mit 890 000 M. davonkommt.

Mit dieser Steuerleistung eines großen Steuerzahlers vergleiche man die des Arbeiters. Wir erinnern an das Beispiel, das wir in Nr. 45 der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom vorigen Jahre aufgemacht haben. Hierher hat ein Hamburger Tischler mit zwei Kindern im Jahre 1921 234 Stunden gearbeitet und 17 256,80 M. verdient. An Steuern wurde ihm der Lohn für 14,5 Stunden abgezogen, der Arbeiter hat also 6,2 Prozent seines Einkommens an Steuern gezahlt. Hierbei sind natürlich die gesetzlichen Abzüge berücksichtigt. Auch der Unternehmer darf Abzüge machen; zwar sollen bei so großem Einkommen die Abzüge, die der Arbeiter für sich selbst, seine Frau und Kinder machen darf, weg, dafür darf er an Werbungskosten Abzüge in viel weitergehendem Umfang machen. Will man einen Vergleich zwischen den Steuerleistungen ziehen, dann muß man auch beim Arbeiter die Abzüge außer Betracht lassen und sagen, der Arbeiter zahlt 10 Prozent seines Einkommens an Steuern, während der Unternehmer mit dem zehnfachen Einkommen nur 4,95 Prozent Einkommensteuer zu zahlen braucht.

Die Reichsregierung will nun die berechtigte Entrüstung der Arbeiterschaft über dies himmelschreiende Steuerunrecht abschwingen durch den Entwurf eines Gesetzes über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen, der dem Reichsrat und dem Reichswirtschaftsrat vorliegt. Der Grundgedanke dieses Gesetzes ist der, daß der Steuerpflichtige, der seine Steuer nicht am Fälligkeitstermin zahlt, für den schuldig gebliebenen Rest einer Kassenzusage von 10 Prozent für jeden Monat zahlen soll. Das soll für alle direkten Steuern gelten. Bei der Einkommensteuer soll der Selbststeuerer seine Steuererklärung für das verschlossene Jahr bis zum Ablauf des Monats Februar abgeben. Ist ihm das nicht möglich, dann soll er sein Einkommen schätzen und die Steuer für den geschätzten Vertrag bis zum 15. März zahlen. Soweit dies nicht geschieht oder die Schätzung zu niedrig war, soll der restierende Vertrag gleichfalls um monatlich 10 Prozent erhöht werden.

Diese Regelung ist völlig unzulänglich und in keiner Weise geeignet, die Arbeiterschaft mit der Steuererziehung auszuröhren. Zunächst wird der Aufschlag von monatlich 10 Prozent durchaus nicht abhängend. In den meisten Fällen ist dieser Kredit, den das Reich den großen Steuerpflichtigen einräumt, noch viel billiger als der Bankkredit, den sie sonst in Anspruch nehmen müßten. Dann aber, und das ist das Schwierigste, ist der Fälligkeitstermin der Steuern viel zu weit hinausgeschoben. So wird zum Beispiel die Umsatzsteuer durch den Gewerbetreibenden jeden Tag erhoben, aber erst nach vielen Monaten, oft erst nach mehr als einem Jahre ist der Steuerertrag mit dem der Unternehmer bisher gewirtschaftet hat, an der Steuerkasse fällig. Die Einkommensteuer wird dem Lohn- und Gehaltsempfänger bei jeder Lohnzahlung abgezogen, der Unternehmer mit großem Einkommen behält die Steuer, die er selbst zu entrichten hat, auch nach dem vorgeschlagenen Gesetz fast 15 Monate zu seiner Verfügung. Man braucht nur die neueste Reichstaatskatastrophe in Bericht zu ziehen, um sich die Wirkung des geplanten Gesetzes zu vergegenwärtigen. Der Dollar stand im Durchschnitt des Jahres 1922 auf 1891, ungerichtetlich ist der Kurs etwa 23 000; das heißt die Steuer für das Jahr 1922 kann heute mit einem Pappensiel bezahlt werden.

Der erwähnte Gesetzentwurf ist Sond in die Augen der Lohn- und Gehaltsempfänger, durch den wir uns nicht blenden lassen dürfen. Auch für die Steuerleistung der Besitzenden muß ein Maßstab gefunden werden, durch den erreicht wird, daß die Steuer in vollständigem Gange entrichtet wird. Eine ungereichende Strafe auf die Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins zu legen, ist eine durchaus unbefriedigende Lösung, wenn der Steuerpflichtige, wie bei der Einkommensteuer, ein volles Jahr umgeht, und die Steuer dann erst einige Monate später fällig ist. Der Steuerpflichtige mit einer Erweiterung der Einkommensteuer bis zu 60 Prozent ist ein Hahn, wenn nicht dafür sorgt wird, daß diese Steuerbeträge auch wirklich in die Taschen fließen. Zurzeit liegt die Spannung der darüber stehenden Steuern auf den Schultern der Arbeiter während die angeblich so stark besteuerten großen Einheiten in Wirklichkeit weitgehende Schonung genießen. Die Arbeiterschaft erlangt mit allem Nachdruck endlich Steuererziehbarkeit!

Die Notwendigkeit des Achtstundentages.

Seit vier Jahren ist in Deutschland der Achtstundentag praktisch eingeführt, nebstdem er zuvor bereits zwischen den Gewerkschaften und den Unternehmernvereinbart worden war. Was die Unternehmer im November 1918 bewegen hat, den Forderungen der Gewerkschaften zugestimmen, kann hier erörtert bleiben. Voran es kommt, ist die Tatsache, daß die Unternehmer bald nach der Einführung des Achtstundentages wieder keine Befreiung forderten. Ihre Forderungen der Achtstundentag werden immer zahlreicher und wichtiger, ihre Argumente aber nicht stichholter und überzeugender. Es ist die Tatsache, daß die Unternehmer erneut unterliegen, welche man erinnern darf, die ihre Forderungen der Achtstundentages selber gestellt. Sie haben wiederholt Proben davon veröffentlicht, nicht leisten ist es zuerst umtan, meistens allgemeine Reserven, und wenn einmal verbraucht wird, konkrete Beweise zu liefern, gelingen sie nicht.

Das Beweisargument der Unternehmer gegen den Achtstundentag ist der Hinweis auf die Zeitzuung der Volkswirtschaft. Hierin ist in erster Linie der Achtstundentag kausal.

Eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann nur erreicht werden durch die Steigerung der Produktion und diese nur durch die Befreiung des Achtstundentages. Erst mithin die Arbeiter wieder wenigstens zehn Stunden täglich arbeiten, dann werde die Wirtschaft allmählich gefunden.

Die Unternehmer begnügen sich mit der Aufstellung von Behauptungen. Eine allgemeine Produktionsstilistik existiert nicht, so daß sich zahlenmäßig nicht nachweisen läßt, wie groß die Warenerzeugung heute im Vergleich zur Vorkriegszeit ist. Wo zahlenmäßige Angaben über den Produktionsrückgang gemacht werden, handelt es sich um Schätzungen. Nur bei Getreide, Kohle und einigen anderen Rohstoffen läßt sich die erzeugte Menge zahlenmäßig an nähernd richtig feststellen. Ein Vergleich der Produktionsziffern aus der Vorkriegszeit mit denen der Nachkriegszeit ergibt einen sehr beträchtlichen Fehlbetrag. Aber nur böser Wille kann behaupten, daß daran der Achtstundentag schuld sei. Wenn der Erntevertrag beim Getreide heute nur reichlich halb so groß ist wie in den Vorkriegsjahren, so hat das mit dem Achtstundentag nichts zu tun. Die Landarbeiter arbeiten aber auch gar nicht nur acht Stunden, sondern in den landwirtschaftlichen Hauptmonaten wohl allgemein elf Stunden. Häufig sind sie anstatt der elf Stunden 14 oder 16 gearbeitet, dann würde auch nicht ein Korn mehr geerntet werden sein. Durch den Krieg hat Deutschland etwa 20 Prozent seiner landwirtschaftlich benötigten Fläche verloren, und die noch vorhandene ist in den Kriegs- und Nachkriegsjahren verwahrlost, besonders nicht genügend gedüngt worden, auf diese Tatsachen ist der Produktionsrückgang zurückzuführen.

Ebenso wenig ist an dem Mißgang der Kohlenförderung die Verkürzung der Arbeitszeit schuld. Besonders die Tatsache, daß die Kohlenförderung nachgelassen hat und von dem geringeren Ertrag noch große Mengen an die Entfernung geliefert werden müssen, ist den Unternehmern ein willkommenes Argument gegen den Achtstundentag bzw. Siebenstundentag der Bergarbeiter. Der Rückgang der Kohlenförderung hat aber ganz andere Ursachen. Der Kohlenbergbau ist zwar mit Arbeitskräften überfüllt, aber mit ungerührten, die mit der Kohlengewinnung absolut nichts zu tun haben. Dagegen fehlt es an Kohlenhauern, also an solchen Arbeitern, von deren Arbeit die Menge der geförderten Kohle abhängt. In der Vorkriegszeit waren von der Gesamtbelegschaft 52 Prozent Kohlenhauer, im Jahre 1920 war ihr Anteil auf 39 Prozent zurückgegangen, und Ende 1922 machten die Hauer noch immer erst 42 Prozent der Belegschaft aus. Heute noch fehlen im Steinkohlenbergbau 50 000 Kohlenhauer. Dafür nicht da sind, ist die Schuld der Profitwirtschaft im Bergbau. Wären sie da, und sie könnten da sein, wenn die Anregungen des bergtechnischen Ausschusses befolgt worden wären, so könnten ohne weitere nennenswerte Belegschaftsvermehrung 20 bis 22 Millionen Tonnen Steinkohlen mehr gefördert werden.

Wenn man den Argumenten der Unternehmer gegen den Achtstundentag auf den Grund geht, zeigt sich ihre Haltlosigkeit. Wo ein Produktionsrückgang vorhanden ist, liegen die wirklichen Ursachen nicht an dem Achtstundentag. Überall dort, wo die Produktionsbasis die gleiche ist wie früher, hat sich trotz des Achtstundentages die Produktion zumindest an der gleichen Höhe gehalten, in der übergroßen Mehrzahl der Betriebe ist sogar eine wesentliche Produktionssteigerung zu verzeichnen. Das wird selbst von zahlreichen Unternehmern ohne Unterschied der Parteidirektion anerkannt. Wichtiger sind die Feststellungen über die Arbeitsleistung in den einzelnen Betrieben. Es ist sehr bezeichnend, daß die Unternehmer nicht selbst solche Feststellungen treffen, sondern dies den Gewerkschaften und Wissenschaftlern überlassen. Sie würden es sicherlich tun, wenn sie nicht bestimmt wissen, daß die Ergebnisse solcher Feststellungen ihre Behauptungen über die Wirkung des Achtstundentages widerlegen. Alle diese Feststellungen, mögen sie von den Gewerkschaften und Wissenschaftlern allein oder in Verbindung mit Unternehmern gemacht worden sein, zeigen, daß unter sonst gleichen Umständen in acht Stunden in der Regel wesentlich mehr geleistet wird als früher in neun und zehn Stunden.

Das Buch von Herz und Seidel¹) ist keine Agitationschrift in dem Sinne, daß es mit schönen Wörtern über die Tatsachen hinweggeht. In ihrem Kampf für den Achtstundentag brauchen die Gewerkschaften nichts zu beschönigen, die Tatsachen sprechen für ihre Forderung. Und so bringt das Buch auch nichts, was nicht unantechtbare Tatsache ist. Einleitend geben die Verfasser einen Überblick über die Stellungnahme der Gewerkschaften und der Unternehmer zu dem Achtstundentag. In einem weiteren Abschnitt wird an Hand der amtlichen Tarifstatistik nachgewiesen, daß von einem „schmalen“ durchführbaren Achtstundentag nicht die Rede sein kann. Seit wertvoll ist das Kapitel über Erfahrungen mit der Verkürzung der Arbeitszeit. Ausführlich werden die Ergebnisse der Feststellungen über die Wirkung des Achtstundentages wiedergegeben, die von einzelnen Gewerkschaften und Wissenschaftlern gemacht worden sind. Auch wertvolle Angaben von Unternehmern über den Achtstundentag sind hier nachzulesen.

Was ganz besondere Bedeutung sind aber die Abschritte über den Einfluß der sozialen und politischen Verhältnisse auf die Arbeitsleistung und Achtstundentag und Produktionsförderung. In eingehenden Darlegungen und mit großer Sachkunde wird gezeigt, wie die Ernährungsverhältnisse, Wohnungsvorherrschaft, die wirtschaftliche und politische Rennläufe und der Arbeitslohn die Arbeitsleistung beeinflussen. Nicht der Achtstundentag ist Künd an dem furchtbaren Elend unserer Zeit, sondern die Auswirkungen des Krieges und des Friedens von Versailles. Die Befreiung des Achtstundentages würde unsere Lage nicht bessern, sondern noch verschärfen. Die Aufrechterhaltung des Achtstundentages bedeutet Wirtschaftspolitik in höherem, gemeinschaftlichem Sinne treiben, ihn aufzuhören, die Augenblicksinteressen einer

¹ Arbeitszeit, Arbeitsleistung und Arbeitskraft. Sozialpolitische und volkswirtschaftliche Tatsachen zur Verkürzung des Achtstundentages im Inland und im Ausland. Von Paul Herz und Richard Seidel. Verlagsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preisgestaltung der Verbandsmitglieder durch die Dispositionen des 1. Januar 1920 M.

dünnen Schicht der Bevölkerung in einer vorübergehenden Konjunktur über die Interessen der Wirtschaft als Ganzes stellen. Die Behauptung des Achtstundentages ist darum nicht nur eine soziale Notwendigkeit für die deutsche Arbeiterschaft, sie ist eine Lebensnotwendigkeit für die deutsche Volkswirtschaft und die Voraussetzung ihrer künftigen Entwicklung.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen.

Im Reichsgesetzblatt wird jetzt das „Gesetz über die Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit von Tarifverträgen“ vom 23. Januar 1923 veröffentlicht. Es handelt sich um die Änderung der Verordnung vom 23. Dezember 1918, durch die es ermöglicht werden soll, den Weg für die bindliche Erklärung von Tarifverträgen abzukürzen. Für die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen ist vorgeschrieben, daß dahinzielende Anträge von der Reichsarbeitsverwaltung bekanntzumachen sind. Außer dieser zwingenden Vorschrift haben die Behörden noch Einrichtungen geschaffen, mit deren Hilfe es erreicht wurde, daß oft viele Monate vergehen, ehe ein Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit erledigt wird. Für Lohnvereinbarungen, die jetzt in kurzen Zwischenräumen abgeschlossen werden, ist dieses umständliche Verfahren völlig unbrauchbar. Deshalb bestimmt das Gesetz, daß dem § 8 der Verordnung der folgende zweite Absatz angefügt wird:

Änderungen eines allgemein verbindlichen Tarifvertrages, die ausschließlich eine Anpassung der geldlichen Leistungen an die Leidungsverhältnisse enthalten, können jedoch ohne die im § 4, Abs. 1 vorgegebene Bekanntmachung für allgemeinverbindlich erklärt werden, wenn der Antrag auf Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit von sämtlichen Vertragsparteien gestellt, oder gegen den von einzelnen Vertragsparteien gestellten Antrag von den anderen Vertragsparteien keine Einwendung erhoben wird.

Damit ist nun die Möglichkeit gegeben, mit Aussicht auf einen praktischen Erfolg die Verbindlichkeitserklärung von Lohnvereinbarungen zu beantragen. Bei der Gelegenheit wurde auch noch eine kleine Änderung im § 5 der Verordnung vorgenommen. Sie besagt, daß Arbeitgeber und Unternehmer von den Vertragsparteien einen Abdruck des Vertrages gegen Erstattung der Kosten verlangen können, wenn der Antrag auf Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit gestellt ist.

Was kostet eine Haushaltseinrichtung?

Die Antwort auf diese Frage ist nicht ganz einfach. Das eine weiß man ganz bestimmt, daß eine Haushaltseinrichtung heute sehr viel Geld kostet, viel, viel mehr, als eine Arbeitersfamilie dafür aufzubinden kann. Wenn in der Vorkriegszeit junge Leute sich einen Haushalt gründen wollten, dann wurde ausgerechnet, was die ganze Haushaltseinrichtung kostet. Bei einigen reichten die Spargrossen gerade hin, die meisten aber konnten sich auch damals schon nur nach und nach einrichten. Heute rechnet wohl kaum ein Arbeiter aus, was eine ganze Einrichtung kostet, denn das ist von vornherein eine aussichtslose Rechnung. Seine Mittel reichen kaum und in vielen Fällen tatsächlich nicht aus, um auch nur ein einziges Haushaltungstück kaufen zu können. Für die Allgemeinheit ist es immerhin wertvoll zu wissen, was heute eine Haushaltseinrichtung kostet. Einen Anhalt für die Höhe der Anschaffungskosten geben die von „Wirtschaft und Statistik“ errechneten Indexpfifferen für Hausrat und Bettledingssstücke.

Um diese Indexpfifferen richtig bewerten zu können, muß man wissen, zu welchem Zweck sie errechnet werden. Durch den Krieg sind zahlreiche Personen, zum Beispiel in Ostpreußen, um Hab und Gut gekommen, das ihnen vom Reich erobert werden muß. Um die für die Erbschaftsbeschaffung maßgebenden Werte zu ermitteln, werden vom Statistischen Reichsamt für die einzelnen Sachen und ganze Haushaltseinrichtungen Indexpfifferen festgesetzt, die angeben sollen, wie hoch die Neubeschaffungskosten gegenwärtig im Verhältnis zur Vorkriegszeit sind. Den Berechnungen liegen die jeweiligen Preise von 251 Gegenständen zugrunde. Die Gegenstände sind so ausgewählt, daß sie einem Ehepaar mit zwei Kindern (Junge und Mädchen) eine „ertragfähige Ausgangssituation“ ermöglichen. Es sind also nur die allernotwendigsten Haushaltungssstücke berücksichtigt. Die errechneten Anschaffungskosten sind mithin der Mindestbetrag, der aufgewendet werden muß, um einen ganz einfachen Haushalt einzurichten.

In der nachstehenden Tabelle ist einmal angegeben, um das Wiedersgabe der Hausrat, die Kleidungsstücke und beides zusammen jeweils um die Monatswende teurer waren als in der Vorkriegszeit. In den drei letzten Spalten ist der absolute Betrag genannt, den die Neubeschaffung der Haushaltseinrichtung für eine Ein-, Zwei- und Dreizimmerwohnung um die angegebene Zeit erforderte.

	Indexziffern für Hausrat und Kleidung gegenüber der Vorkriegszeit		Neubeschaffungskosten einer Haushaltseinrichtung für eine Ein-, Zwei- und Dreizimmerwohnung	
	Hausrat	Kleidungsstücke	Hausrat	Zwei- und Dreizimmerwohnung
1914 Juli	1	1	1	2 300
1922 Jan./Febr.	29,5	86,1	43 000	169 000
1922 März/April	43,9	44,6	61 700	228 500
1922 Mai/Juni	60,8	59,4	84 600	322 000
1922 Juli/August	107,3	90,9	144 000	283 000
1922 Sept./Okt.	250,2	253,9	252,7	554 000
1922 Novemb./Dez.	1064,2	1067,0	1005,0	707 500
				1 320 000
				2 928 000
				5 858 000

Noch dieser Berechnung betrug um die Monatswende Januar/Februar 1922 die Indexziffer für Hausrat 20,5. Das heißt, die Möbel, Betten, das Bettwäsche usw. waren im Durchschnitt 20,5 mal teurer als im Juli 1914. Bei den Kleidungsstücken betrug die Preissteigerung, immer im Durchschnitt aller Gegenstände gerechnet, das 28-fache bei

beiden Gruppen zusammen das 30,8fache. In den folgenden Monaten nimmt die Teuerung immer schärfere Formen an. Auffällig ist, daß um die Monatswende Mai/Juni und Juli/August die Preissteigerung bei dem Hausrat die bei den Kleidungsstücken überholte. Später ändert sich das Bild wieder, und am Jahresende ist die Preissteigerung bei beiden Gruppen fast gleich groß. Um die Monatswende November/Dezember kosteten: der Hausrat 1084,20ml., die Kleidungsstücke 1067,0ml. und beides zusammen 1065,0ml. soviel wie vor dem Kriege.

Diese Preissteigerung geht nicht über das übliche Maß der Teuerung, wie es für andere Waren festgestellt wurde, hinaus; im Gegenteil, viele andere lebenswichtige Waren haben eine weit stärkere Teuerung aufzuweisen. Sie fällt bei den Haushaltsgegenständen aber viel stärker ins Gewicht, weil es sich hier stets um große Ausgaben handelt. Was eine 1063‰ Teuerung der Haushaltseinrichtung bedeutet, lehren die absoluten Zahlen. Im Juli 1914 kostete die Haushaltseinrichtung für eine Einzimmerwohnung 1400 Ml., im Januar/Februar 1922 kostete dieselbe Einrichtung 43.000 Ml. und im November/Dezember 1922 1491.000 Ml. Für eine Zweizimmerwohnung mussten im Juli 1914 2800 Ml. aufgewendet werden, im November/Dezember 1922 aber 2.982.000 Ml. Für eine Dreizimmerwohnung ist der Betrag entsprechend höher; eine so "große" Wohnung kommt für Arbeiterfamilien aber kaum in Betracht. Die Regel ist eine Zweizimmerwohnung, und um für eine so kleine Wohnung die allernotwendigste Einrichtung zu beschaffen, mußten im November/Dezember 1922 2.982.000 Ml. aufgewendet werden. Mit diesem Betrag konnte aber nur das allernotwendigste an Hausrat und Kleidungsstücken beschafft werden. Heute bekommt man für die 2.982.000 Ml. kaum noch die Hälfte der Gegenstände, die man im November/Dezember dafür kaufen konnte.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

Im "Reichsanzeiger" vom 29. Januar wird eine neue Verordnung über Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge veröffentlicht. Es werden diesmal Erhöhungen für zwei Zeiträume festgesetzt. In der Zeit vom 15. bis 27. Januar gelten Sätze, die für die vier Ortsklassen an der Spalte 600 Ml., 540 Ml., 480 Ml. und 425 Ml. betragen.

Vom 29. Januar gelten folgende Höchstsätze:

1. für männliche Personen:	
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in den Orten der Ortsklassen im Haushalt eines anderen A B C D und E leben	720 650 580 510 Ml.
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	500 450 400 350
c) unter 21 Jahren	250 230 200 170 "
2. für weibliche Personen:	
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	550 500 450 400
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	330 300 270 240
c) unter 21 Jahren	200 180 160 140 "
3. als Familienzuschläge für	
a) den Ehegatten	330 300 270 240
b) die Kinder und sonstige Unterstützungsberechtigte Angehörige	250 230 200 170

Trotz dieser Erhöhung bleiben die Unterstützungsätze weit hinter den allerbescheidensten Ansprüchen zurück.

Die Teuerungszuschüsse für Militärrentner.

Durch eine Verordnung vom 17. Januar werden die Teuerungszuschüsse für Militärrentner mit Wirkung vom 1. Januar erhoht. Hierauf beträgt der monatliche Teuerungszuschuß bei einer Mindertüchtigkeit um 50 bis 80 Prozent 7600 Ml., bei mehr als 80 Prozent 11.400 Ml. Schwerbehindigte, die nur auf die Rente angewiesen sind und einen Erwerb nicht ausüben können, erhalten einen Zuschuß von 20.000 Ml. Für eine Witwe ist der Zuschuß auf 7600 Ml. stark, wenn sie nur auf die Rente angewiesen ist und einen Erwerb nicht ausüben kann, auf 14.000 Ml. erhöht, für eine wortlose Witwe auf 5500 Ml., für eine elternlose Witwe auf 9000 Ml., für einen Elternteil auf 6000 Ml., für ein Elternpaar auf 9800 Ml. Empfänger eines Übergangsgeldes oder eines Haushaltsgeldes oder Empfängerinnen einer Witwenbeihilfe erhalten als Zuschuß 7600 Ml. Der besondere Zuschuß, den Schwerbehinderte oder Haushaltsempfänger erhalten, wenn sie für Kinder zu sorgen haben, wird für jedes Kind auf 5000 Ml. erhöht. Auf die Zuschüsse haben nur solche Kriegsbeschädigten Anspruch, deren regelmäßiges Einkommen eine gewisse Grenze nicht übersteigt. Übersteigt das Einkommen den Teuerungszuschuß um 75 Prozent, so erhält der Kriegsbeschädigte nur den halben Betrag, übersteigt das Einkommen den Teuerungszuschuß um 125 Prozent, dann wird dieser überhaupt nicht gezahlt.

Außerdem erhalten alle Personen, die am 1. Dezember zum Empfang eines Teuerungszuschusses berechtigt waren, eine einmalige Nachzahlung im Betrage von 25 Prozent der für Dezember zahlbaren Teuerungszuschüsse.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erstchein in dieser Zeitungsnr. 6. Wochenbeitrag für die Woche vom 2. Februar bis 10. Februar 1923 fällig gegeben.

Das Korrespondenzblatt des V.D.B. kann aus postalischen Gründen nicht mehr mit der "Holzarbeiter-Zeitung" zusammen verschickt werden. Die Ortsverwaltungen erhalten das Korrespondenzblatt durch die Ortsausschüsse des D.B., bei denen sie befinden. Die benötigten Exemplare bestellen müssen. Diese Anregung trifft für unsere Verwaltungsstellen ab 1. März in Kraft. Bis dahin erhalten die Verwaltungsstellen das Korrespondenzblatt unter Streßauschüssen müssen sofort erfolgen.

Berlin S. 10. Am Kölnerischen Park 2.

Der Verbandsvorstand

Korrespondenzen.

Die Generalversammlungen der Verwaltungsstellen.

In diesen Wochen finden in allen Verwaltungsstellen die Generalversammlungen statt, in denen der Jahresbericht entgegenommen und die Verwaltung gewählt wird. Diese Gelegenheit wird benutzt, den Mitgliedern ans Herz zu legen, die Verwaltung zu unterstützen und durch regen Versammlungsleben ihr Interesse an der Organisation zu befunden. Solche Mahnungen sind leider in vielen Fällen berechtigt, und auch wir möchten nicht unterlassen, alle Kollegen nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß gerade die gegenwärtigen Zeiten einen engen Zusammenschluß der Mitglieder und ein reges Versammlungsleben zur dringenden Notwendigkeit machen.

Aber es ist durchaus nicht notwendig, über den Verlauf jeder Generalversammlung im Verbandsorgan zu berichten. Die Papiernot zwinge uns, den Umschlag der "Holzarbeiter-Zeitung" gegen früher wesentlich einzuschränken, wir müssen deshalb mit dem Raum haushälterisch umgehen. Es wäre eine Raumvergeudung, wollten wir Versammlungsberichte, die sich auf den angedeuteten Inhalt beschränken, aufnehmen. Einige solcher Berichte liegen bereits vor, andere sind zu erwarten. Wir bitten die Kollegen, auf die Einsendung zu verzichten. An das Verbandsorgan ist nur über wichtige Vorgänge zu berichten, die ein weitergehendes Interesse beanspruchen. Die Redaktion,

über 22 Jahre alte Facharbeiter in den Ortsklassen II bis VI ab 2. Februar 200 Ml., 190 Ml., 180 Ml., 170 Ml. und 160 Mark betragen. Dazu kommt für die Woche vom 9. bis 15. Februar eine weitere Zulage von 100 Ml., 95 Ml., 90 Ml., 85 Ml. und 80 Ml. Der Durchschnittslohn steigt damit auf 900 Ml., 858 Ml., 808 Ml., 766 Ml. und 724 Ml.

Die Verhandlungen sitzen den Landesbezirk Rheinland-Westfalen am 24. Januar hatten kein bestreitbares Ergebnis, weil die Zugeständnisse der Unternehmer unzureichend waren. Der alsdann angerufene Reichs- und Staatskommissar in Dortmund fällte am 26. Januar einen Schiedsspruch, der von beiden Parteien angenommen wurde. Hierauf erhalten Fach- und Hilfsarbeiter mit Wirkung vom 25. Januar gleiche Zulagen, die nur nach Altersklassen gestaffelt sind. Die Zulage beträgt für über 22 Jahre alte Arbeiter in Ortsklasse I und II 225 Ml., III und IV 120 Ml., V und VI 90 Ml. Der Durchschnittslohn steigt damit für die Zeit vom 25. bis 31. Januar in den Ortsklassen I bis VI auf 725 Ml., 705 Ml., 579,50 Ml., 554,50 Ml., 499,50 Ml. und 474,50 Ml. — Bei den Verhandlungen für den Landesbezirk Rheinland-Westfalen gingen die nur nach Altersklassen gestaffelten Zulagen, die nur nach Altersklassen gestaffelt sind. Die Zulage beträgt für über 22 Jahre alte Arbeiter in Ortsklasse I und II 225 Ml., III und IV 120 Ml., V und VI 90 Ml. Der Durchschnittslohn steigt damit für die Zeit vom 25. bis 31. Januar in den Ortsklassen I bis VI auf 725 Ml., 705 Ml., 579,50 Ml., 554,50 Ml., 499,50 Ml. und 474,50 Ml. — Bei den Verhandlungen für den Landesbezirk Rheinland-Westfalen gingen die nur nach Altersklassen gestaffelten Zulagen, die nur nach Altersklassen gestaffelt sind. Die Zulage beträgt für über 22 Jahre alte Arbeiter in Ortsklasse I und II 225 Ml., III und IV 120 Ml., V und VI 90 Ml. Der Durchschnittslohn steigt damit für die Zeit vom 25. bis 31. Januar in den Ortsklassen I bis VI auf 725 Ml., 705 Ml., 579,50 Ml., 554,50 Ml., 499,50 Ml. und 474,50 Ml. — Bei den Verhandlungen für den Landesbezirk Rheinland-Westfalen gingen die nur nach Altersklassen gestaffelten Zulagen, die nur nach Altersklassen gestaffelt sind. Die Zulage beträgt für über 22 Jahre alte Arbeiter in Ortsklasse I und II 225 Ml., III und IV 120 Ml., V und VI 90 Ml. Der Durchschnittslohn steigt damit für die Zeit vom 25. bis 31. Januar in den Ortsklassen I bis VI auf 725 Ml., 705 Ml., 579,50 Ml., 554,50 Ml., 499,50 Ml. und 474,50 Ml. — Bei den Verhandlungen für den Landesbezirk Rheinland-Westfalen gingen die nur nach Altersklassen gestaffelten Zulagen, die nur nach Altersklassen gestaffelt sind. Die Zulage beträgt für über 22 Jahre alte Arbeiter in Ortsklasse I und II 225 Ml., III und IV 120 Ml., V und VI 90 Ml. Der Durchschnittslohn steigt damit für die Zeit vom 25. bis 31. Januar in den Ortsklassen I bis VI auf 725 Ml., 705 Ml., 579,50 Ml., 554,50 Ml., 499,50 Ml. und 474,50 Ml. — Bei den Verhandlungen für den Landesbezirk Rheinland-Westfalen gingen die nur nach Altersklassen gestaffelten Zulagen, die nur nach Altersklassen gestaffelt sind. Die Zulage beträgt für über 22 Jahre alte Arbeiter in Ortsklasse I und II 225 Ml., III und IV 120 Ml., V und VI 90 Ml. Der Durchschnittslohn steigt damit für die Zeit vom 25. bis 31. Januar in den Ortsklassen I bis VI auf 725 Ml., 705 Ml., 579,50 Ml., 554,50 Ml., 499,50 Ml. und 474,50 Ml. — Bei den Verhandlungen für den Landesbezirk Rheinland-Westfalen gingen die nur nach Altersklassen gestaffelten Zulagen, die nur nach Altersklassen gestaffelt sind. Die Zulage beträgt für über 22 Jahre alte Arbeiter in Ortsklasse I und II 225 Ml., III und IV 120 Ml., V und VI 90 Ml. Der Durchschnittslohn steigt damit für die Zeit vom 25. bis 31. Januar in den Ortsklassen I bis VI auf 725 Ml., 705 Ml., 579,50 Ml., 554,50 Ml., 499,50 Ml. und 474,50 Ml. — Bei den Verhandlungen für den Landesbezirk Rheinland-Westfalen gingen die nur nach Altersklassen gestaffelten Zulagen, die nur nach Altersklassen gestaffelt sind. Die Zulage beträgt für über 22 Jahre alte Arbeiter in Ortsklasse I und II 225 Ml., III und IV 120 Ml., V und VI 90 Ml. Der Durchschnittslohn steigt damit für die Zeit vom 25. bis 31. Januar in den Ortsklassen I bis VI auf 725 Ml., 705 Ml., 579,50 Ml., 554,50 Ml., 499,50 Ml. und 474,50 Ml. — Bei den Verhandlungen für den Landesbezirk Rheinland-Westfalen gingen die nur nach Altersklassen gestaffelten Zulagen, die nur nach Altersklassen gestaffelt sind. Die Zulage beträgt für über 22 Jahre alte Arbeiter in Ortsklasse I und II 225 Ml., III und IV 120 Ml., V und VI 90 Ml. Der Durchschnittslohn steigt damit für die Zeit vom 25. bis 31. Januar in den Ortsklassen I bis VI auf 725 Ml., 705 Ml., 579,50 Ml., 554,50 Ml., 499,50 Ml. und 474,50 Ml. — Bei den Verhandlungen für den Landesbezirk Rheinland-Westfalen gingen die nur nach Altersklassen gestaffelten Zulagen, die nur nach Altersklassen gestaffelt sind. Die Zulage beträgt für über 22 Jahre alte Arbeiter in Ortsklasse I und II 225 Ml., III und IV 120 Ml., V und VI 90 Ml. Der Durchschnittslohn steigt damit für die Zeit vom 25. bis 31. Januar in den Ortsklassen I bis VI auf 725 Ml., 705 Ml., 579,50 Ml., 554,50 Ml., 499,50 Ml. und 474,50 Ml. — Bei den Verhandlungen für den Landesbezirk Rheinland-Westfalen gingen die nur nach Altersklassen gestaffelten Zulagen, die nur nach Altersklassen gestaffelt sind. Die Zulage beträgt für über 22 Jahre alte Arbeiter in Ortsklasse I und II 225 Ml., III und IV 120 Ml., V und VI 90 Ml. Der Durchschnittslohn steigt damit für die Zeit vom 25. bis 31. Januar in den Ortsklassen I bis VI auf 725 Ml., 705 Ml., 579,50 Ml., 554,50 Ml., 499,50 Ml. und 474,50 Ml. — Bei den Verhandlungen für den Landesbezirk Rheinland-Westfalen gingen die nur nach Altersklassen gestaffelten Zulagen, die nur nach Altersklassen gestaffelt sind. Die Zulage beträgt für über 22 Jahre alte Arbeiter in Ortsklasse I und II 225 Ml., III und IV 120 Ml., V und VI 90 Ml. Der Durchschnittslohn steigt damit für die Zeit vom 25. bis 31. Januar in den Ortsklassen I bis VI auf 725 Ml., 705 Ml., 579,50 Ml., 554,50 Ml., 499,50 Ml. und 474,50 Ml. — Bei den Verhandlungen für den Landesbezirk Rheinland-Westfalen gingen die nur nach Altersklassen gestaffelten Zulagen, die nur nach Altersklassen gestaffelt sind. Die Zulage beträgt für über 22 Jahre alte Arbeiter in Ortsklasse I und II 225 Ml., III und IV 120 Ml., V und VI 90 Ml. Der Durchschnittslohn steigt damit für die Zeit vom 25. bis 31. Januar in den Ortsklassen I bis VI auf 725 Ml., 705 Ml., 579,50 Ml., 554,50 Ml., 499,50 Ml. und 474,50 Ml. — Bei den Verhandlungen für den Landesbezirk Rheinland-Westfalen gingen die nur nach Altersklassen gestaffelten Zulagen, die nur nach Altersklassen gestaffelt sind. Die Zulage beträgt für über 22 Jahre alte Arbeiter in Ortsklasse I und II 225 Ml., III und IV 120 Ml., V und VI 90 Ml. Der Durchschnittslohn steigt damit für die Zeit vom 25. bis 31. Januar in den Ortsklassen I bis VI auf 725 Ml., 705 Ml., 579,50 Ml., 554,50 Ml., 499,50 Ml. und 474,50 Ml. — Bei den Verhandlungen für den Landesbezirk Rheinland-Westfalen gingen die nur nach Altersklassen gestaffelten Zulagen, die nur nach Altersklassen gestaffelt sind. Die Zulage beträgt für über 22 Jahre alte Arbeiter in Ortsklasse I und II 225 Ml., III und IV 120 Ml., V und VI 90 Ml. Der Durchschnittslohn steigt damit für die Zeit vom 25. bis 31. Januar in den Ortsklassen I bis VI auf 725 Ml., 705 Ml., 579,50 Ml., 554,50 Ml., 499,50 Ml. und 474,50 Ml. — Bei den Verhandlungen für den Landesbezirk Rheinland-Westfalen gingen die nur nach Altersklassen gestaffelten Zulagen, die nur nach Altersklassen gestaffelt sind. Die Zulage beträgt für über 22 Jahre alte Arbeiter in Ortsklasse I und II 225 Ml., III und IV 120 Ml., V und VI 90 Ml. Der Durchschnittslohn steigt damit für die Zeit vom 25. bis 31. Januar in den Ortsklassen I bis VI auf 725 Ml., 705 Ml., 579,50 Ml., 554,50 Ml., 499,50 Ml. und 474,50 Ml. — Bei den Verhandlungen für den Landesbezirk Rheinland-Westfalen gingen die nur nach Altersklassen gestaffelten Zulagen, die nur nach Altersklassen gestaffelt sind. Die Zulage beträgt für über 22 Jahre alte Arbeiter in Ortsklasse I und II 225 Ml., III und IV 120 Ml., V und VI 90 Ml. Der Durchschnittslohn steigt damit für die Zeit vom 25. bis 31. Januar in den Ortsklassen I bis VI auf 725 Ml., 705 Ml., 579,50 Ml., 554,50 Ml., 499,50 Ml. und 474,50 Ml. — Bei den Verhandlungen für den Landesbezirk Rheinland-Westfalen gingen die nur nach Altersklassen gestaffelten Zulagen, die nur nach Altersklassen gestaffelt sind. Die Zulage beträgt für über 22 Jahre alte Arbeiter in Ortsklasse I und II 225 Ml., III und IV 120 Ml., V und VI 90 Ml. Der Durchschnittslohn steigt damit für die Zeit vom 25. bis 31. Januar in den Ortsklassen I bis VI auf 725 Ml., 705 Ml., 579,50 Ml., 554,50 Ml., 499,50 Ml. und 474,50 Ml. — Bei den Verhandlungen für den Landesbezirk Rheinland-Westfalen gingen die nur nach Altersklassen gestaffelten Zulagen, die nur nach Altersklassen gestaffelt sind. Die Zulage beträgt für über 22 Jahre alte Arbeiter in Ortsklasse I und II 225 Ml., III und IV 120 Ml., V und VI 90 Ml. Der Durchschnittslohn steigt damit für die Zeit vom 25. bis 31. Januar in den Ortsklassen I bis VI auf 725 Ml., 705 Ml., 579,50 Ml., 554,50 Ml., 499,50 Ml. und 474,50 Ml. — Bei den Verhandlungen für den Landesbezirk Rheinland-Westfalen gingen die nur nach Altersklassen gestaffelten Zulagen, die nur nach Altersklassen gestaffelt sind. Die Zulage beträgt für über 22 Jahre alte Arbeiter in Ortsklasse I und II 225 Ml., III und IV 120 Ml., V und VI 90 Ml. Der Durchschnittslohn steigt damit für die Zeit vom 25. bis 31. Januar in den Ortsklassen I bis VI auf 725 Ml., 705 Ml., 579,50 Ml., 554,50 Ml., 499,50 Ml. und 474,50 Ml. — Bei den Verhandlungen für den Landesbezirk Rheinland-Westfalen gingen die nur nach Altersklassen gestaffelten Zulagen, die nur nach Altersklassen gestaffelt sind. Die Zulage beträgt für über 22 Jahre alte Arbeiter in Ortsklasse I und II 225 Ml., III und IV 120 Ml., V und VI 90 Ml. Der Durchschnittslohn steigt damit für die Zeit vom 25. bis 31. Januar in den Ortsklassen I bis VI auf 725 Ml., 705 Ml., 579,50 Ml., 554,50 Ml., 499,50 Ml. und 474,50 Ml. — Bei den Verhandlungen für den Landesbezirk Rheinland-Westfalen gingen die nur nach Altersklassen gestaffelten Zulagen, die nur nach Altersklassen gestaffelt sind. Die Zulage beträgt für über 22 Jahre alte Arbeiter in Ortsklasse I und II 225 Ml., III und IV 120 Ml., V und VI 90 Ml. Der Durchschnittslohn steigt damit für die Zeit vom 25. bis 31. Januar in den Ortsklassen I bis VI auf 725 Ml., 705 Ml., 579,50 Ml., 554,50 Ml., 499,50 Ml. und 474,50 Ml. — Bei den Verhandlungen für den Landesbezirk Rheinland-Westfalen gingen die nur nach Altersklassen gestaffelten Zulagen, die nur nach Altersklassen gestaffelt sind. Die Zulage beträgt für über 22 Jahre alte Arbeiter in Ortsklasse I und II 225 Ml., III und IV 120 Ml., V und VI 90 Ml. Der Durchschnittslohn steigt damit für die Zeit

